

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 28.12.2016
BV-0124/2016
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	27.12.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	17.01.2017							
Ortschaftsrat Barleben	19.01.2017							
Finanzausschuss	24.01.2017							
Sozialausschuss	25.01.2017							
Hauptausschuss	26.01.2017							
Ortschaftsrat Ebendorf	01.02.2017							
Gemeinderat	02.02.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 die Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung für Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen beschlossen mit der Vorgabe diese zum Jahresende 2016 zu evaluieren.

Mit der BV-0094/2016 wurde die Evaluierung der Satzung vorgenommen. Grundlage für die Kostenermittlung bildete dabei die Ist-Abrechnung für das Jahr 2015.

Die Satzung wurde vor der Beschlussfassung dem Landkreis Börde zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 15.11.2016 (Posteingang 21.11.2016) teilte der Landkreis mit, dass eine Zustimmung zu den festgelegten Kostenbeiträgen nur erfolgen kann, wenn folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen werden:

- Änderung der Formulierung in § 4 Abs. 2, 3 und 10 der Satzung
- Vorlage der Nachweise über die Anhörung des freien Trägers Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung, der Gemeindeelternvertretung sowie der Beteiligung der Kuratoren der jeweiligen Einrichtungen
- Kalkulation der Platzkosten aller Tageseinrichtungen einschl. der Tagespflegestelle auf Grundlage der Zahlen für 2017

Darüber hinaus wurde der Hinweis gegeben, die Satzung in eine Benutzungssatzung und eine Kostenbeitragsatzung zu trennen, da beide Satzungen unterschiedliche Geltungsbereiche besitzen.

In die Erarbeitung der neuen Satzungen sind die o.g. Hinweise und Anforderungen des Landkreises eingeflossen. Dabei sind für die Beschlussfassung getrennte Satzungen mit jeweils eigenständigen Beschlussvorlagen (Benutzungssatzung BV-0125/2016 und Kostenbeitragsatzung BV-0124/2016) vorgesehen.

Eine Erhöhung der Kostenbeiträge ist eine der Maßnahmen, die in der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Rahmen der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen wurde. Festgeschrieben wurde für 2017 eine Anhebung der Beiträge auf eine durchschnittlich 40 %-tige Kostendeckung der Platzkosten (verbleibende Platzkosten nach Abzug der Zuschüsse vom Land und vom Landkreis).

Grundlage für die Kalkulation der Platzkosten bildeten entsprechend der Hinweise des Landkreises die Planzahlen für das Jahr 2017, die mit der Änderung des KiFöG LSA festgelegten Zuschüsse des Landes und des Landkreises für 2017 sowie die voraussichtlichen Kinderzahlen (Betreuungsstunden) für das Jahr 2017.

Bei der Ermittlung der Platzkosten ist eine Reduzierung des Personals entsprechend der Vorgaben im KiFöG LSA berücksichtigt. Gleiches betrifft die Kosten für die Verpflegung. Gemäß nochmaligem Hinweis des Landkreises vom 05.12.2016 sind die Kosten für die Versorgung mit Lebensmitteln und fertigen Mahlzeiten, Getränken sowie Kosten der Ausgabekräfte und des Küchenservices von den Eltern zu tragen. Diese Kosten sind somit nicht Bestandteil Kostenbeitragsermittlung.

In die Berechnung der durchschnittlichen Platzkosten aller Einrichtungen wurden auch die Kita „Gut Arnstedt“ und der ECOLE-Hort sowie die Tagesmutter (laut Auflage des Landkreises) mit einbezogen, da die Beiträge für alle Kinder zu erheben sind, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Barleben haben, also auch zum großen Teil für die Kinder, die diese Einrichtungen besuchen.

Für die Kita „Gut Arnstedt“ und den ECOLE-Hort wurden die Platzkosten entsprechend der Vorgaben für die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ-Vereinbarungen) von dem freien Träger Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung für das Jahr 2017 vorgelegt (Für das Jahr 2015 wurden mit diesem Träger bereits Vereinbarungen geschlossen). Von der Tagespflegestelle (Tagesmutter) wurden ebenfalls die voraussichtlichen Kosten für 2017 ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem KiFöG (... ein Ganztagsplatz umfasst eine Betreuung bis zu 10 Stunden) wird zukünftig eine stündliche Staffelung der Betreuungszeiten zwischen 4 und 10 Stunden vorgesehen.

Für die Erhebung von Kostenbeiträgen bezüglich des Hortes sind in dem vorliegenden Entwurf der Satzung Varianten mit und ohne Ferienpauschale dargestellt. Mit der Beschlussfassung über die Satzung ist eine Variante festzulegen.

Die in der bisherigen Satzung enthaltenen Regelungen zur Spendenverwendung (Gemeinnützigkeit) sind gestrichen und ebenfalls in einer gesonderten Satzung (Gemeinnützigkeitssatzung BV-0093/2016) dargestellt.

Der anliegende Entwurf der Kostenbeitragssatzung entspricht den Festlegungen im Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für die Jahre 2016 – 2023.

Die aufgeführten Kostenbeiträge stellen somit die rechnerisch ermittelte Höhe einer 40 %-tigen Kostendeckung der Platzkosten dar, wie sie mit dem HKK beschlossen wurde. **Sie bilden die Diskussionsgrundlage für die Beratung in den Gremien und können durch entsprechende Vorschläge – unter Beachtung des Haushaltskonsolidierungszieles – noch verändert werden.**

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage
KiFöG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	450,- €
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Satzungsentwurf

Anlage 1 Berechnung Kikri

Anlage 2 Berechnung Kiga

Anlage 3 Berechnung Kita Ebendorf

Anlage 4 Berechnung Kita Meitzendorf

Anlage 5 Berechnung Hort Barleben

Anlage 6 Kinderzahlen alle Einrichtungen

Anlage 7 Vergleich verbleibende Platzkosten / Berechnung Beiträge

Anlage 8 Platzkosten Kita Gut Arnstedt

Anlage 9 Platzkosten Hort Ecole

Anlage 10 Kosten Tagespflege